

---

Heinz-J. Bontrup

## In der Lohnpolitik muss umgedacht werden

---



*Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup, geb. 1953 in Haltern/Westf., Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftswissenschaften in Bielefeld und Bremen, ehemaliger Arbeitsdirektor, ist seit 1996 Professor für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Personalwirtschaft und Organisation an der Fachhochschule Gelsenkirchen.*

---

### Lohnkürzungen bringen keine Beschäftigung...

Ab etwa Mitte der siebziger Jahre setzte - vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Paradigmenwechsels in der ökonomischen Theorienbildung - eine Umstellung von der bisher favorisierten keynesianistischen bzw. staatsintervenierenden und sozialverantwortlichen Wirtschaftspolitik, zu einer neoliberalen, d.h. neoklassisch-monetaristischen Ausrichtung ein.<sup>1</sup> Hiermit sollte die Gesellschaft letztlich den „Marktgesetzen und dem Wettbewerb“ und damit den privaten Kapitalinteressen überlassen und überantwortet werden. Diese neue, einseitig dem Unternehmertum zugewandte Lehre sieht die einzige soziale Aufgabe des Unternehmers darin, so viel Gewinn wie nur möglich zu machen. Theoretisch ausgelöst wurde die neoliberale „Konterrevolution“ Ende der sechziger Jahre durch die Veröffentlichung von „Kapitalismus und Freiheit“ des amerikanischen Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman.<sup>2</sup>

Im Wesentlichen sollen die Angebotsbedingungen der Unternehmen durch Kosten- und Steuerentlastungen verbessert werden. Sozial- und gesellschaftspolitisch bedeutsam ist hier die Tatsache, dass der Lohnpolitik eine Schlüsselrolle für die Stabilisierung der Wirtschaft zugewiesen wird, während die Staatshaushalte sozial- und beschäftigungspolitisch ausgetrocknet werden sollen. Das Problem der Arbeitslosigkeit wird kurzerhand zu hohen und damit „beschäftigungsfeindlichen Löhnen“ zugeschrieben, obwohl es keinen direkten Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung gibt. Das „Tarifkartell“ aus Gewerk-

---

1 Vgl. R. Hickel, Angebotsdoktrin in der Krise: Gründe für die Revitalisierung der Keyneschen Makroökonomik, in: F. Helmedag/N. Reuter, Der Wohlstand der Personen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn, Marburg 1999, S. 329ff.

2 Vgl. M. Friedman, Kapitalismus und Freiheit, Stuttgart 1971.

schaften und Arbeitgeberverbänden verhindere flexible Lohnanpassungen nach unten, so dass es zu einer so genannten „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ kommen würde. Mit dieser Irrlehre zum Arbeitsmarkt, der nicht als ein derivativer Markt in Abhängigkeit von Güter- und Finanzmärkten gesehen wird, soll der Staat aus seiner Beschäftigungs- und Stabilisierungsaufgabe für ein immanent krisenhaftes marktwirtschaftliches System entlassen werden. Außerdem behindere ein keynesianistisches staatliches Intervenieren in den Marktmechanismus eine freie und damit optimale Entwicklung der Märkte, die zu einer Selbststabilisierung gemäß dem Sayschen Theorem neigten (jedes kostenminimierte Angebot schaffe sich seine Nachfrage selbst).

### **...sondern ein zu geringes Wirtschaftswachstum**

Die Ergebnisse des seit etwa 25 Jahren eingeübten neoliberalen Wettbewerbsmodells, das immer mehr im Sinne des von Alfred Rappaport 1986 entwickelten und ausschließlich an den Kapitalinteressen orientierten Konzepts des Shareholder Value<sup>3</sup> ausgerichtet wurde, sind eher ernüchternd. Auf makroökonomischer Ebene zeichnet sich in der Bundesrepublik seit der Wiedervereinigung keine wirkliche Trendwende hinsichtlich der seit Mitte der siebziger Jahre vorherrschenden Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und Produktivität bzw. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ab. So lag auch in den neunziger Jahren im wiedervereinten Deutschland das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP), das jahresdurchschnittlich um 1,6 Prozent zulegen, mit 0,4 Prozentpunkten unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsrate in Höhe von 2 Prozent. Folglich stieg die Arbeitslosigkeit von 2,6 Millionen 1991 auf knapp 4 Millionen im Jahr 2000. Auch die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer hat zwischen 1991 und 1999 um gut 400.000 abgenommen. Erst ab 1998 ist es zu einem Beschäftigungszuwachs von knapp 1,3 Millionen Arbeitnehmern gekommen. Dieser beachtliche quantitative Zuwachs resultiert aber nicht aus gesunkenen Löhnen oder deregulierten Arbeitsmärkten, sondern lediglich aus einer niedrigen Beschäftigungsschwelle in den Jahren 1998 und 1999, während im Jahr 2000 die Beschäftigungsschwelle wieder auf 3 Prozent anstieg und so bei einem realen Wachstum von 3,1 Prozent kaum zu einer höheren Nachfrage nach Arbeitskräften beitrug (vgl. Tabelle 1). Dennoch war 2000 ein Beschäftigungsanstieg um 571.000 Personen zu verzeichnen. Wie erklärt sich dies? „Die Paradoxie lässt sich leicht auflösen: Bei gegebenem Arbeitsvolumen sank die Arbeitszeit pro Beschäftigtem, die Arbeitsstunden wurden auf eine größere Zahl an Arbeitskräften aufgeteilt. Die (...) Rechnungen (...) zeigen, dass die gesamtwirtschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit pro Beschäftigtem um 1,5 Prozent zurückging. Der Rückgang wäre noch stärker ausgefallen, hätten nicht gleichzeitig die Überstunden ein Höchstmaß erreicht. Diese „Arbeitszeitverkürzung“ hat wenig mit dem zu tun, was man vor dem darunter verstand. Sie ist nicht das Resultat einer tarifpolitisch gewollten Reduzierung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Von einer wirklichen Umverteilung der Arbeit kann keine Rede sein. Bisher konnte nicht einmal der Überstundenabbau (...) in Angriff genommen werden. (...) Die realisierte Arbeitszeitverkürzung verweist vielmehr auf einen Anstieg zeitlich geringfügiger (prekärer) Beschäftigung. Im Mittelpunkt steht die Zunahme von Teilzeitarbeit.“<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. A. Rappaport, *Creating Shareholder Value* (1986), in deutscher Übersetzung „Shareholder Value“, 2. Aufl. 1999.

<sup>4</sup> R. Hickel, *Weniger ist genug. Zur Beschäftigungspolitik der Bundesregierung*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 4/2001, S. 457f.

**Tabelle 1: Entwicklung des realen Wachstums von Produktivität und Arbeitslosigkeit**

Jahr	BIP <sup>1)</sup> Mrd. DM	Veränd. Z. Vorjahr v. H.	Produktivität BIP:AV <sup>2)</sup> DM	Veränd. Z. Vorjahr v. H.	Beschäftigt e Arbeitnehm er	Veränd. zum Vorjahr		Registrierte Arbeitslose	Veränd. zum Vorjahr	
						Absolut	v. H.		Absolut	v. H.
1991	3.346,0	-	56,32	-	34.919		--	2.602		--
1992	3.421,0	2,2	57,21	1,6	34.243	-676	-1,9	2.979	377	14,5
1993	3.383,8	-1,1	58,02	1,4	33.667	-576	-1,7	3.419	440	14,8
1994	3.463,2	2,3	59,70	2,9	33.491	-176	-0,5	3.698	279	8,2
1995	3.523,0	1,7	61,59	3,2	33.498	7	0,0	3.612	-86	-2,3
1996	3.550,0	0,8	63,04	2,4	33.371	-127	-0,4	3.965	353	9,8
1997	3.599,6	1,4	64,25	1,9	33.217	-154	-0,5	4.384	419	10,6
1998	3.673,5	2,1	64,83	0,9	33.500	283	0,9	4.279	-105	-2,4
1999	3.730,7	1,6	65,42	0,9	33.939	439	1,3	4.099	-180	-4,2
2000	3.846,0	3,1	67,41	3,0	34.510	571	1,7	3.889	-210	-5,1
		<b>1,6</b>		<b>2,0</b>		<b>-409</b>	<b>-0,1</b>		<b>1.287</b>	<b>4,6</b>

1) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995

2) Arbeitsvolumen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresgutachten 2000/01 Sachverständigenrat, eigene Berechnungen

### Umverteilung schwächt das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung

Rückwirkend war das nur unterhalb der Produktivitätsrate sich entwickelnde reale Wirtschaftswachstum durch eine massive Umverteilung zugunsten der Gewinn- und Vermögenseinkommen geprägt. Dies gilt sowohl für die primäre marktbezogene Verteilung von Einkommen als auch für die staatliche Redistribution.<sup>5</sup> So stiegen marktbezogen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen die Bruttolöhne und -gehälter von 1991 bis 1999 um insgesamt 22,9 Prozent, die Nettolöhne und -gehälter (nach Abzug der Lohnsteuer und Arbeitnehmersozialabgaben) legten aber nur noch um 13,3 Prozent zu. Anders die Entwicklung der Gewinn- und Vermögenseinkommen. Diese nahmen im selben Zeitraum von 1991 bis 1999 brutto um 39,8 Prozent zu und nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben sogar um 43,2 Prozent, was zum Ausdruck bringt, dass der Staat die Masseneinkommen der abhängig Beschäftigten nachhaltig belastet und die Gewinn- und Vermögenseinkommen überproportional entlastet hat.<sup>6</sup>

Die Umverteilung zu den Gewinn- und Vermögenseinkommen zeigt sich auch am nicht ausgeschöpften verteilungsneutralen Spielraum. Vergleicht man dazu für Deutschland in den neunziger Jahren die jahresdurchschnittliche Produktivitätsrate in Höhe von 2 Prozent plus dem Preisdeflator des Konsums der privaten Haushalte als Preissteigerungsrate (Inflationsrate), die zwischen 1991 und 2000 pro Jahr im Durchschnitt um 2,1 Prozent zulegte, mit

<sup>5</sup> Zunehmende Einkommenskonzentration fördert auch eine stärkere Ungleichheit beim Vermögen. So konnten die 10 Prozent der reichsten (west)deutschen Haushalte ihren Anteil am gesamten Geldvermögen in den 10 Jahren von 1988 bis 1998 von knapp 43 Prozent auf knapp 50 Prozent steigern, während der Anteil der 50 Prozent ärmeren Haushalte in der gleichen Zeit von 9,2 Prozent des gesamten nachgewiesenen Nettogeldvermögens auf fast die Hälfte (4,8 Prozent) sank.

<sup>6</sup> Zu den Zahlen vgl. C. Schäfer, Privater Reichtum um den Preis öffentlicher Armut? - Die Verteilungsentwicklung in 1999 und den Vorjahren, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11/2000, S. 746.

den prozentualen Veränderungen der jährlich durchschnittlichen Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer, einschließlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber, also den vollen direkten Arbeitskosten, so ergibt sich die Ausschöpfung des gesamtwirtschaftlichen verteilungsneutralen Spielraums. Dieser hat jahresdurchschnittlich bei 4,1 Prozent gelegen. Rechnet man die Erhöhungen der Arbeitskosten dagegen, diese lagen bei 2,9 Prozent, so dokumentiert sich, dass 1,2 Prozent im Jahresdurchschnitt zugunsten der Gewinne umverteilt wurden (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2: Entwicklung des produktivitätsorientierten Verteilungsspielraums**

Jahr	Produktivität <sup>1)</sup>		Inflation <sup>2)</sup> in Prozent z. Vorj.	Arbeitnehmereinkommen je Beschäftigten <sup>3)</sup> in DM/Jahr		Ausschöpfung des Verteilungsspielraums v.H.
	in DM/Std.	v.H.			v.H.	
1991	56,32	-	-	47.395	-	-
1992	57,21	1,6	4,4	52.332	10,4	4,4
1993	58,02	1,4	3,8	54.475	4,1	-1,1
1994	59,70	2,9	2,5	56.134	3,0	-2,4
1995	61,59	3,2	1,8	58.153	3,6	-1,4
1996	63,04	2,4	1,7	58.913	1,3	-2,8
1997	64,25	1,9	2,0	59.397	0,8	-3,1
1998	64,83	0,9	1,1	60.060	1,1	-0,9
1999	65,42	0,9	0,2	60.697	1,1	0,0
2000	67,41	3,0	1,4	61.431	1,2	-3,2
		<b>2,0</b>	<b>2,1</b>		<b>2,9</b>	<b>-1,2</b>

1) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde

2) Preisdeflator für den Konsum der privaten Haushalte gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

3) Bruttoarbeitnehmerentgelt pro Arbeitnehmer inkl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresgutachten 2000/01 Sachverständigenrat, eigene Berechnungen

Durch die disproportionale Einkommensverteilung fiel zur Belebung des Wirtschaftswachstums beträchtliche, insbesondere durch die Masseneinkommen gespeiste gesamtwirtschaftliche Nachfrage multiplikativ aus.<sup>7</sup> So kommt es nicht von ungefähr, dass die gesamtdeutsche Binnennachfrage in den neunziger Jahren so gut wie keinerlei Wachstumsimpulse lieferte und das nur schwache reale Wachstum überwiegend vom Export getragen wurde. Auch die aktuell zur Förderung des Wachstums vorgenommene Einkommensteuerreform bringt zwar Erhöhungen der Masseneinkommen durch die Senkung des Lohnsteuertarifs, im Ergebnis vor allem aber Geschenke für die Reichen und Großunternehmen, und setzt somit die Umverteilung von unten nach oben kontraproduktiv für die Gesamtwirtschaft fort.<sup>8</sup> Außerdem wird die überwiegende Entlastung bei der Einkommensteuer durch die gleichzeitige Erhöhung der „Ökosteuer“ wieder aufgezehrt, zumal auch noch die Hälfte der

7 In vielen Wirtschaftsbereichen führte dies zu Angebotsüberhängen mit entsprechenden Überkapazitäten und deflationären Tendenzen. Die Unternehmen reagierten hierauf verstärkt mit einem Kostenmanagement und Personalabbau.

8 In diesem Kontext ist auch die sog. „Rentenreform“ einzustufen, vgl. H.-J. Bontrup, Riesters Rentenpläne - unsozial und ökonomisch kontraproduktiv, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 11/2000, S. 659ff.

Verwendung zur Entlastung der Lohnnebenkosten<sup>9</sup> in Form von Rentenversicherungsbeiträgen den Gewinnen zu gute kommt.<sup>10</sup> Zur Begründung wird auch hier rein neoliberal argumentiert: Da Arbeit in Relation zur Nachfrage zu teuer sei, müssten die Reallöhne (inkl. der Lohnnebenkosten) solange sinken bzw. hinter der Produktivität zurückbleiben, bis es zu einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt komme. Arbeit hat in dieser Theorie keinen Doppelcharakter (Kosten und Kaufkraft), sondern wie jedes andere Gut lediglich einen Marktpreis, der dafür sorgt, dass sich das Kostenangebot und die kaufkräftige Nachfrage ausgleichen.

Neben der Umverteilung ist als weitere Ursache für das nur schwache Wirtschaftswachstum die drastische Zunahme der Massenarbeitslosigkeit in den neunziger Jahren zu nennen. Außerdem wurde mit der Währungsunion die Wirtschaftspolitik fast nur noch an der Zielgröße Preisniveaustabilität ausgerichtet. Eine nicht mit der staatlichen Fiskalpolitik abgestimmte restriktive Geldpolitik in Verbindung mit einer Zurückdrängung des Staates, der seit dem Vertrag von Maastricht auf Haushaltskonsolidierung bzw. Sparprogramme setzt, wirkte ebenfalls negativ auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Dies alles hat letztlich zu einem nachhaltigen Konkurrenzdruck auf die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen beigetragen, der nicht nur dazu geführt hat, dass der verteilungsneutrale Spielraum nicht ausgeschöpft werden konnte, sondern dass es auch in den internen unternehmerischen Arbeitsbeziehungen immer mehr zu einer reinen „Vermarktlichung“ und „Ökonomisierung“ gekommen ist. Hierdurch wurde das „Normalarbeitsverhältnis“ destabilisiert bzw. seine hegemoniale Bedeutung wurde durch die Segmentierung der Arbeitnehmer in Beschäftigte und Unbeschäftigte (Arbeitslose, Rentner etc.), Beschäftigte mit gesicherten und mit prekären Arbeitsverhältnissen, in Stamm- und Randbelegschaften, Niedriglohneempfänger und Arbeitnehmer mit hohem Einkommen plus Gewinnanteilen usw. zunehmend real ausgehöhlt.

### **Endlich den produktivitätsorientierten Verteilungsspielraum ausnutzen**

Soll reales Wirtschaftswachstum zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit oberhalb der Beschäftigungsschwelle generiert werden, so muss es in Zukunft zu einer unbedingten Durchsetzung der „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ kommen. „Steigen die Nominallöhne wie der Produktivitätstrend zuzüglich einer Zielinflationsrate, ist dafür gesorgt, dass die Produktivitätsgewinne mit den geringstmöglichen Friktionen in Real-einkommen und Nachfrage umgesetzt werden. Das ist die institutionelle Lösung, um einerseits eine 'Wegrationalisierung' von Arbeitsplätzen insgesamt auszuschließen und andererseits die Gefahren für die Preisstabilität von Seiten der Lohnpolitik so gering wie möglich zu halten.“<sup>11</sup> Die

9 Das die relativen an der Produktivität orientierten Lohnnebenkosten zu hoch sind, lässt sich mit nichts belegen. Im Gegenteil, ihre vorgenommene Absenkung ist makroökonomisch bezogen auf Wachstum und Beschäftigung als eindeutig negativ einzustufen. Außerdem kommt es zu nachhaltigen Verteilungsgerechtigkeiten; vgl. dazu ausführlich: H.-J. Bontrup, Zur Diskussion zu hoher Lohnnebenkosten, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 12/1998, S. 773-785.

10 Außerdem wirken die Belastungen aus der Ökosteuer gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv, weil ein Großteil der Bevölkerung von der Verminderung der Lohnnebenkosten nicht profitiert. Dazu zählen alle Rentner und Pensionäre und alle diejenigen, die keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen wie u.a. Beamte und sich in Ausbildung befindende Wirtschaftssubjekte.

11 H. Flassbeck/F. Spiecker, Reallohn und Arbeitslosigkeit: es gibt keine Wahl, in: WSI-Mitteilungen, Heft 11/2000, S. 715.

Umsetzung einer solchen „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ ist den Gewerkschaften in Deutschland aber, selbst unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitszeiten, nicht gelungen (vgl. Tabelle 2). Die von den Arbeitgeberverbänden und ihren Claqueuren immer wieder geforderte sog. „wettbewerbsorientierte“ Lohnpolitik ist somit in den neunziger Jahren längst durchgesetzt worden.

Vor dem Hintergrund einer globaler gewordenen Welt und der umgesetzten europäischen Wirtschafts- und Währungsunion wird in Zukunft allerdings die Durchsetzung einer ausschließlich nationalen „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ immer schwerer fallen. Dennoch soll gemäß der neoliberalen Doktrinen in den Verträgen von Maastricht und Amsterdam die Lohnfestsetzung durch ein rein länderbezogenes dezentrales Verfahren auf deregulierten Arbeitsmärkten umgesetzt werden - ein Modell, das im kontraproduktiven Lohndumping enden wird. Einen richtigen Schritt weiter gehen die mit Unterstützung der IG Metall vom Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) am weitest entwickelten und bisher in vier tarifpolitischen Konferenzen<sup>12</sup> festgelegten Leitlinien zur Tarifpolitik. Schon in ihrer tarifpolitischen Prinzipienklärung von 1993 hatten sich die EMB-Gewerkschaften auf verteilungspolitische Grundsätze ihrer Tarifpolitik geeinigt: Die Tarifpolitik der europäischen Metallgewerkschaften will durch eine „Tarifpolitik im Europa des Wandels“ zu einer gerechteren Einkommensverteilung beitragen. Sie orientiert sich in ihrer Lohn- und Verteilungspolitik an gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsgrößen und strebt erstens den regelmäßigen jährlichen Ausgleich der Preissteigerungsraten zur Reallohnsicherung, zweitens die Beteiligung der Arbeitnehmereinkommen an den Produktivitätsfortschritten zur gleichgewichtigen Einkommensentwicklung und drittens die Umverteilung ungerechtfertigt hoher Kapitaleinkommen zu den Arbeitnehmereinkommen an. Die Umsetzung dieser Lohnpolitik soll durch eine „gemeinsame Abstimmung und konzertiertes Vorgehen“ erfolgen. Lockere „Absichtserklärungen“ reichen hier aber nicht aus. Wenn auch in Zukunft kollektive Lohnverhandlungen nicht auf EU-Ebene stattfinden können, so bedarf es zur Realisierung einer länderbezogenen, aber bisher in keiner Weise durchgesetzten „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ mit Um(Rück)verteilungskomponente und zur Vermeidung eines internationalen Lohndumpings einer wesentlich konkreteren und vor allen Dingen verbindlicheren Abstimmung der Lohnpolitik zwischen den EU-Ländern.

Da von einem inflationsfreien Wirtschaftswachstum - selbst ohne Überschussnachfrage - auf Grund der internationalen Wirtschaftsverflechtung (importierte Inflation) und einer hoch konzentrierten Wirtschaft (marktmachtinduzierte Inflation) nicht mehr auszugehen ist, muss es zur Vermeidung einer Reallohnkürzung zu einem uneingeschränkten Inflationsausgleich kommen. Dieser muss an den jeweiligen nationalen Inflationsraten ausgerichtet werden. Bei nur nominal durchführbaren Lohnverhandlungen besteht hier allerdings für die Gewerkschaften die Schwierigkeit in der richtigen Antizipation der jeweiligen Inflationsrate. Als Verursacher für Ex-Post-Preissteigerungen sind dabei die Unternehmen, der Staat und das Ausland zu nennen. Der Inflationsausgleich für durch Unternehmen und Staat verursachte Preissteigerungen steht dabei außer Frage. Wie verhält es sich allerdings mit außenwirtschaftlichen ab- und aufwertungsbedingten Preisveränderungen, die zwar im Euroland wegfallen, im Ex- und Import zwischen Euroländern und der übrigen Welt (USA, Japan, Großbritannien u.a.) dennoch weiter eine wesentliche Rolle spielen, wie jüngst die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar gezeigt hat? Steigen hier abwertungsbedingt die Importpreise, so kommt es zu einer Umverteilung zugunsten des Auslandes, sodass diese

---

12 Die erste Konferenz fand 1993 in Luxemburg statt, die vierte im Juni 2001 in Oslo.

Preissteigerung nicht noch einmal verteilt bzw. weitergegeben werden kann. Da auf der anderen Seite der Abwertung quasi aber auch Lohnstückkostensenkungen beim Export stehen, die nicht unbedingt in abgesenkten Exportpreisen weitergegeben werden müssen, wären solche Währungsabwertungen dann genauso zu berücksichtigen. Bei einer Währungsaufwertung gilt insgesamt der umgekehrte Fall.

Neben der Inflationsrate müssen die Löhne und Gehälter entsprechend der Produktivitätsrate angehoben werden.<sup>13</sup> Dabei sind selbstverständlich die jeweils länderspezifischen Verhandlungstraditionen (z.B. Flächentarifverträge in Deutschland<sup>14</sup> oder wirtschaftsweite Verhandlungen in Schweden) zu beachten und zu berücksichtigen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird hier allerdings vorgeschlagen, für alle in der EU mit ihrem Hauptfirmensitz ansässigen und international agierenden Konzernunternehmen einheitliche, zwischen den Gewerkschaften abgestimmte europaweite „Haustarifverhandlungen“ - ausgerichtet an den jeweiligen Produktivitäten der Unternehmen - einzuführen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Konzernleitungen keine oder nur noch stark eingeschränkte Möglichkeiten besitzen, über nationale Lohnunterschiede Produktionsverlagerungen zu initiieren oder damit zu drohen, die letztlich zu einem makroökonomisch gefährlichen Lohndumping führen.

Bezüglich einer auch vom EMB geforderten Um- bzw. Rückverteilungskomponente für „ungerechtfertigt hohe Kapitaleinkommen“ sollte ein differenzierter Ansatz zwischen den Unternehmen gewählt werden. Alle Unternehmen, die über eine höhere Produktivität verfügen als die den jeweiligen Durchschnittsproduktivitäten zu Grunde gelegten kollektiven Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen, sind hier entsprechend zu berücksichtigen und durch Betriebsvereinbarungen festzulegen. Das Instrument für eine solche anteilige Um(Rück)verteilung zu den Löhnen und Gehältern könnten verschiedene betriebliche, wie bei den „Haustarifverträgen“ von den Gewerkschaften verhandelte, Erfolgsbeteiligungsmodelle sein.<sup>15</sup> Diese sind aber nur als reine tarifliche „On-Top-Modelle“ zu verstehen und nicht, wie von den Arbeitgebern gesehen, flexible, an die jeweiligen Gewinnsituationen der Unternehmen anzupassende Lohnskalationsformen.

---

13 Ob dieser reale Verteilungsspielraum nur für Lohn- und Gehaltseskalationen oder auch für Arbeitszeitverkürzungen genutzt werden sollte, ist hier nicht zu diskutieren. Grundsätzlich besteht jedoch diese Option.

14 Die Einhaltung von produktivitätsorientierten Flächentarifverträgen gilt dabei auch für Ostdeutschland. Eine Verbandsflucht von Unternehmen muss durch staatliche Intervention unterbunden werden. Dies könnte durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen durch den Bundesarbeitsminister gemäß Tarifvertragsrecht geschehen.

15 Vgl. H.-J. Bontrup, Zur Problematik von Erfolgs- und Kapitalbeteiligungsmodellen, in: Betrieb und Wirtschaft, Heft 20/1999, S. 784ff.